

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu-Ammer für das Haushaltsjahr 2021

## I.

Auf Grund von §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 15.12.2015 (Ges.Bl. S. 1147, 1149) und auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 26.02.2021 folgende

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		EUR
1.	<b>Im Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.178.587 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.178.587 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	<b>0 €</b>
2.	<b>Im Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.789.192 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.739.654 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>49.538 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	195.212 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	360.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-164.788 €</b>

2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-115.250 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	84.750 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>115.250 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanz- haushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0 €</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 200.000 Euro

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 4.860.000 Euro

### **§ 4 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 Euro

### **§ 5 Betriebskostenumlagen (Ergebnishaushalt)**

Nach § 11 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Ergebnishaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	1.134.925 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	338.130 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	201.823 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	96.093 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

## **§ 6 Zinsumlage (Ergebnishaushalt)**

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Ergebnishaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	7.735 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	2.183 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	1.463 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	840 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

## **§ 7 Kapitalumlage (Finanzhaushalt)**

Nach § 11 und § 9 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Finanzhaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	101.280 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	28.576 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	19.152 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	10.992 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

## **§ 8 Tilgungsumlage (Finanzhaushalt)**

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Gesamtfinanzhaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	22.289 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	6.289 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	4.215 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	2.419 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss

Ausgefertigt!  
Herrenberg, den 6. April 2021

Thomas Sprißler  
Verbandsvorsitzender

II.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 26.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.03.2021 (AZ: 14-2207.-521 / 01 AWR Gäu-Ammer) bestätigt.

### III.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu-Ammer gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar vom 19. April bis zum 27. April 2021 beim Bürgermeisteramt Herrenberg (Verwaltungshaus Marktplatz 1, Zimmer 304) während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

### IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Thomas Sprißler  
Verbandsvorsitzender